



Hausordnung des Hölderlin-Gymnasiums

Präambel

Unser Hölderlin-Gymnasium ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Dieses Lernen und Leben findet in einem wunderschönen Gebäude statt und wir wollen uns gemeinsam darum kümmern, dass es möglichst lange in einem guten Zustand verbleibt. Der rücksichtsvolle und freundliche Umgang untereinander, den wir uns für unser Zusammenleben wünschen, gilt also in besonderem Maße auch für den Umgang mit dem Gebäude und dem Mobiliar. Alle sollen sich an unserer Schule wohlfühlen, begegnen wir uns und unserem Schulhaus also mit Achtung und Respekt.

Damit das Miteinander so vieler Menschen funktionieren kann, bedarf es einiger Regelungen, die in folgender Hausordnung aufgeführt sind:

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Ein respektvoller und hilfsbereiter Umgang ist die Grundlage unserer Schulgemeinschaft.

- **Höflichkeit und Respekt:** Wir begegnen einander freundlich, grüßen uns und achten darauf, niemanden mit unserer Sprache oder unserem Verhalten zu verletzen.
 - **Rücksichtnahme:** Jede und jeder trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass unser Schulalltag sicher und harmonisch verläuft.
 - **Hilfsbereitschaft:** Wir unterstützen uns gegenseitig, achten aufeinander und helfen bei Problemen, wo wir können.
 - **Gefährdungen vermeiden:** Niemand darf sich oder andere absichtlich gefährden. Dazu gehört auch, keine gefährlichen Gegenstände mitzubringen oder z.B. im Winter Schneebälle zu werfen.
-

2. Schulgelände und Öffnungszeiten

2.1 Allgemeines:

- Der Schulbereich umfasst das gesamte Gelände des Hölderlin-Gymnasiums, inklusive Schulhaus, Sporthalle, Sportanlagen und Parkplätze.

2.2 Öffnungszeiten

- Das Gebäude und der Fahrradkeller sind in der Regel ab 6:30 Uhr geöffnet und werden gegen 17 Uhr geschlossen (ein Verlassen des Gebäudes ist jeder Zeit möglich).
- Vor 7:40 Uhr halten sich Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, in der Aula oder auf der Sitztreppe auf.
- Sämtliche Räume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.



2.3 Ordnung und Sauberkeit

Unsere Schule ist ein Ort, den wir gemeinsam sauber und ordentlich halten:

- Müll wird in die vorgesehenen Behälter geworfen.
- Um Plakate aufzuhängen, braucht man die Zustimmung der Schulleitung. Sie dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen und in den Schaukästen aufgehängt werden.
- **Schäden** an Einrichtung oder Mobiliar werden umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet. Die Verursacher bzw. deren Eltern haften.
- **Auf Sauberkeit auf den Toiletten** ist zu achten. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden.

2.4 Handys und andere digitale Geräte

Unsere Schule ist vor allem ein Ort der direkten Kommunikation und des guten Miteinanders. Daher gilt:

- Handys und digitale Geräte sind für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände **ausgeschaltet und nicht sichtbar**.
- Ab Klasse 10 sind digitale Geräte zu Arbeitszwecken in den dafür vorgesehenen Arbeitsbereichen gestattet (siehe Punkt 5); ebenso das Nutzen von Kopfhörern zur Geräuscherdrückung.
- Im Außenbereich sind diese Geräte ab Klasse 10 erlaubt.
- Tablets im Unterricht sind erst ab Klasse 10 mit Einverständnis des Fachlehrers erlaubt.
- Nicht ausdrücklich genehmigte Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.

2.5 Allgemeine Pausenregeln

Große Pause

- Während der großen Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf. Ausnahme: Regen – und Kältepausen werden angesagt.
- Der Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist erst ab 9:30 Uhr erlaubt.
- Der Pausenverkauf findet an der HöGy-Box statt. Drängeln ist untersagt. Nach dem Einkauf wird das Schulgebäude unverzüglich verlassen.
- In der großen Pause und in Hohlstunden ist das Verlassen des Schulgeländes für Schüler*innen der Stufen 5-10 untersagt.

Mittagspause

- In der Mittagspause dürfen angemeldete Ganztages Schülerinnen und -schüler von Klasse 5 bis 10 das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen.
- Der Aufenthalt in der Bibliothek, der Lounge, auf der Sitztreppe und der Empore sowie der Galerie auf Ebene 4 ist erlaubt.
- Die Unterrichtsbereiche dürfen ab 13:40 wieder betreten werden.
- Schultaschen werden in der Mittagspause nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Regale bei der Mensa, Regal vor 202 und Fächer in der Lounge) abgestellt. Zu Beginn der großen Pause dürfen die Schultaschen vor dem Raum des folgenden Unterrichts abgestellt werden. Auf freie Wege ist zu achten.



3. Verhalten im Unterricht

3.1 Unterrichtsregeln

- Im Unterricht sorgen wir für eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Wir befolgen insbesondere die Regeln:
 - Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
 - Jede Lehrkraft hat das Recht auf ungestörtes Unterrichten.

3.2 Verhalten bei Abwesenheit einer Lehrkraft

- Wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend ist, informiert der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Sekretariat oder das Lehrerzimmer. Die Klasse wartet währenddessen ruhig vor dem Raum.

3.3 Essen und Trinken im Unterricht

- Essen und Trinken (inklusive Kaugummis) sind in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.
 - Lehrkräfte können Schülerinnen und Schülern erlauben, in angemessener Weise während des Unterrichts zu trinken.
 - Essen ist in Anwesenheit einer Lehrkraft zu besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsfeier, gemeinsames Frühstück) gestattet.
-

4. Sicherheit und Verkehr

4.1 Fahrzeuge

- Fahrräder, Skateboards und (City-)Roller werden im Fahrradkeller oder in den Fahrradständern im Außenbereich abgestellt und nicht im Schulgebäude genutzt.
- Mopeds, Motorräder und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

4.2 Fluchtwege und Dachanlagen

- Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei bleiben.
- Das Betreten der Dachanlagen und Nottreppen ist nur im Notfall gestattet.

4.3 Gefährliche Gegenstände und Suchtmittel

- Das Mitbringen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
 - Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Suchtmitteln ist im gesamten Schulbereich verboten. Ausnahmen kann die Schulleitung für Feste und Veranstaltungen genehmigen.
 - Der Konsum von Energy-Drinks ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
-



5. Nutzung von Räumen und Bereichen

5.1 Unterrichtsbereiche, Räume, Fachräume und Lerninseln

- Essen und Trinken sind nicht gestattet (Ausnahmen siehe Punkt 3.3)
- Räume dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
- Der eingeteilte Ordnungsdienst achtet auf Sauberkeit in und vor den Räumen, das Aufstuhlen (Pläne hängen aus) und angemessenes Lüften.
- Das Benutzen der digitalen Tafel ist Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

5.2 Bibliothek

- Die Bibliothek dient der Stillarbeit. Gespräche dürfen andere nicht stören.
- Essen ist nicht erlaubt, Trinken nur aus geschlossenen Flaschen.

5.3 Mensa

- Die Mensa dient ausschließlich der Essenseinnahme.
- Eine Mitnahme von Tablett mit Essen in andere Bereiche ist Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Geschirr und Tablett werden nach dem Essen abgeräumt und die Stühle ordentlich an die Tische gestellt.
- Vor Betreten der Mensa werden die Schultaschen in den vorgesehenen Bereichen abgelegt.
- Vorlassen, Drängeln und „Platzfreihalten“ sind nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 übernehmen regelmäßig den Mensadienst.

5.4 Empore in der Mensa

- Die Empore in der Mensa dient der Arbeit in Gruppen. Auf angemessene Lautstärke ist zu achten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet, allerdings keine offenen Getränke.
- Müll wird sachgerecht entsorgt.

5.5 Sitztreppe, Aula und Schüler-Lounge

- Die Sitztreppe und die Schülerlounge dienen dem Aufenthalt und der Kommunikation. Vor allem auf der Sitztreppe ist auf angemessene Lautstärke zu achten.
- Die Bullaugen der Lounge sind keine Sitzgelegenheiten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet, Müll wird sachgerecht entsorgt.